



Auditplan

Betrieb/ Lieferant:	
Adresse:	
PLZ:	
Ort:	
Telefon/ Mobil:	
E-Mail:	
Ansprechpartner:	
Zulassungsnummern (VVVO):	

Auditdatum:	
Zeit:	von: <input type="text"/> bis: <input type="text"/> Zeit: 0:00
Wegstrecke (gefahrte Kilometer):	
Reisezeit:	
Auftragsnummer:	
Auditor:	
Co-Auditor:	
Scope:	Offenstallverein Schwein HF4 Landwirtschaft
Auditart:	

Auditablauf:
<ul style="list-style-type: none"> - Einführungsgespräch/Eröffnung - Betriebsrundgang - Dokumentenprüfung - Zusammenfassung/Abschlussgespräch

sonstige Bemerkungen

Anzahl Korrekturmaßnahmen:	
Auditergebnis:	-

00.01.1900
Datum, Unterschrift Auditor

00.01.1900
Datum, Unterschrift Betriebsleiter



Kurzübersicht

Betrieb/ Lieferant:	0		
Adresse:	0	0	0

Ansprechpartner:	0		
VVVO-Nummer:	0		
Anzahl Ställe und Tiere			
Weitere Zertifizierungen (QS, ITW, VLOG jeweils mit Gültigkeitsdatum)			

Auftraggeber:	Brand Qualitätsfleisch GmbH & Co. KG		
Auditdurchführung:	SGS Germany GmbH		
Auditdatum:	00.01.1900		
Audit Scope:	Offenstallverein Schwein HF4 Landwirtschaft		
Auditor:	0		

Auditteilnehmer:		
Name	Bereich	Firma

Anzahl Korrekturmaßnahmen:	0
Auditor-Empfehlung: Audit bestanden (Ja/Nein):	

00.01.1900

Datum, Unterschrift Auditor

Technical Review (TR):
 Empfehlung wird zugestimmt:

00.01.1900

Datum, Unterschrift Betriebsverantwortlicher

Begründung bei Ablehnung:



Info Auditor: Bei festgestellten Abweichungen entsprechendes Bildmaterial dem Auditbericht anfügen!

00.01.1900

0

0

Nr.	Anforderungen	Bewertung				Feststellung / Bemerkung (verpflichtend)
		Ja	Nein	Abw	n.a.	
1.	QS-Zulassung und Betriebsstandard					
1.1	Der Betrieb verfügt über eine gültige QS-Zulassung und Lieferberechtigung.					
1.2	Eine vollständige und aktuelle Betriebsbeschreibung liegt zum Audit vor. Diese beinhaltet die Stammdaten des Betriebes, einen Lage- und Buchtenplan mit Funktionsbereichen und inkl. Stallvermessung.					
2.	Ressourcenorientierte Mindestkriterien					
2.1 (K.O.)	System Außenklimastall (Stall mit Auslauf) mit zwei jederzeit zugänglichen, getrennten Klimabereichen (Mikro- und Makroklima). Freilandhaltung gilt ebenfalls als Auslaufhaltung.					
2.2 (K.O.)	Mindestens 1,50 m²/ Masttier (ab 50 kg LG) frei verfügbare Aufenthaltsfläche. Funktionsbereiche (Ruhen, Fressen & Aktivität, Koten) müssen ersichtlich sein.					



2.3 (K.O.)	Direkter Kontakt und Sichtkontakt zum Außenklima durch mind. 0,2 m² Öffnungsfläche/Tier.					
2.4	Auslauf = mind. 0,45 m²/ Grundfläche pro Masttier					
2.5	Planbefestigter Liegebereich im Stallinnern = mind. 0,5 m²/ Masttier. Es muss immer dafür gesorgt sein, dass für alle Tiere gleichzeitig Beschäftigungsmaterial im Stall oder im Auslauf zur Verfügung steht. Der Liegebereich muss immer innen sein. Der Liegebereich darf nicht im Auslauf definiert sein.					
2.6	Der planbefestigte Liegebereich im Stallinnern muss mit Stroh eingestreut sein. Bei hohen Außentemperaturen wird Minimaleinstreu akzeptiert.					
2.7	Eine regelbare geeignete Luftführung muss vorhanden sein.					



2.8	Für geeignete Abkühlungsmöglichkeiten im Sommer ist zu sorgen.					
2.9	Es muss wähen der gesamten Mastphase (mindestens 70 Tage vor der Schlachtung) Futtermittel ohne Gentechnik eingesetzt werden, wobei mindestens 20 % des Futters muss aus dem eigenem Betrieb oder der Region stammen.					
2.10	Ausreichend Kranknbuchten, bei denen die Liegefläche mit Stroh eingestreut ist, müssen vorhanden sein.					
3.	Tierbezogene Mindestkriterien					
3.1 (K.O.)	Freier Zugang zu Substrat bzw. Raufutter vom Boden. Falls im Liegebereich flächendeckend Stroh eingestreut wird, ist die Bereitstellung von weiteren Beschäftigungsmaterialien nicht verpflichtend. Bei Verwendung anderer Materialien als Einstreu muss den Tieren zusätzlich geeignetes organisches Beschäftigungsmaterial (z. B. Stroh, Heu oder Silage) zur freien Verfügung stehen. Das Raufutter muss Futterqualität behalten.					



3.2	<p>Indikatoren für tierschutzrelevante Erkrankungen, Schäden am Körper und Verhaltensabweichungen gemäß den jeweils aktuellen Vorgaben der KTBL (Leitfaden "Tierschutzindikatoren, Leitfaden für die Praxis - Schwein" des KTBL) sind einmal jährlich zu dokumentieren. Entsprechend dem jeweiligen Indikator erfolgt die Erhebung und die Dokumentation entweder auf Basis der tierindividuellen Befunde am Schlachthof oder direkt im Betrieb.</p>					
3.3	<p>Der Transportweg zum Schlachthof darf 300 km Fahrtweg nicht überschreiten.</p>					
3.4	<p>Drei Jahre nach Umstellung auf eine Offenstallhaltung müssen alle Schweine mit Ringelschwanz eingestallt werden. Ab dem 2. Durchgang nach dem Erstaudit müssen mindestens 10 % der Tiere mit Ringelschwanz eingestallt werden.</p>					
<p>4. Ergänzende Mindestkriterien für www.haltungform.de</p>						
4.1	<p>Die Trennung von Auslaufbereich und geschütztem Liegebereich kann auch über mobile Wände sichergestellt werden (sodass dann der gesamte Bereich Außenklima hat).</p>					
4.2	<p>Von den 5 Seiten eines Auslaufs (4 Seitenwände + Dachfläche) müssen mind. 3 Seiten geöffnet sein (also entweder 2 Seitenwände + Dach oder 3 Seitenwände). Teilweise überdachte Ausläufe können ebenfalls akzeptiert werden, wenn mind. 1/3 des Auslaufs nicht überdacht ist und 2 Seitenwände geöffnet sind.</p>					



4.3	Die offenen Seitenflächen dürfen entweder als Gitter oder maximal bis auf Tierhöhe als Buchtenwand gestaltet sein.					
4.4	Innenliegende Ausläufe ("umhauste" Ausläufe) sind ebenfalls möglich. In diesem Fall muss die geöffnete Dachfläche der Mindestfläche von 0,45 m ² pro Tier entsprechen und lotrecht oberhalb der Auslauffläche liegen.					
4.5	Ein Verschluss der Außenflächen darf zeitweise erfolgen, wenn die Witterungsverhältnisse die Tiergesundheit beeinträchtigen könnten. Die Zeit und Dauer des Verschlusses sind mit Angabe des Grundes zu dokumentieren.					
4.6	Die Biosicherheit muss gewährleistet sein (Schutz vor Kontakt mit Wildtieren, Vogelschutz und Windbrechnetze gelten nicht als Verschluss und können dauerhaft genutzt werden.) Sonnensegel dürfen ebenfalls eingesetzt werden.					
Gesamt 22 Anforderungen		0	0	0	0	
		Ja	Nein	Abw	n.a.	

